

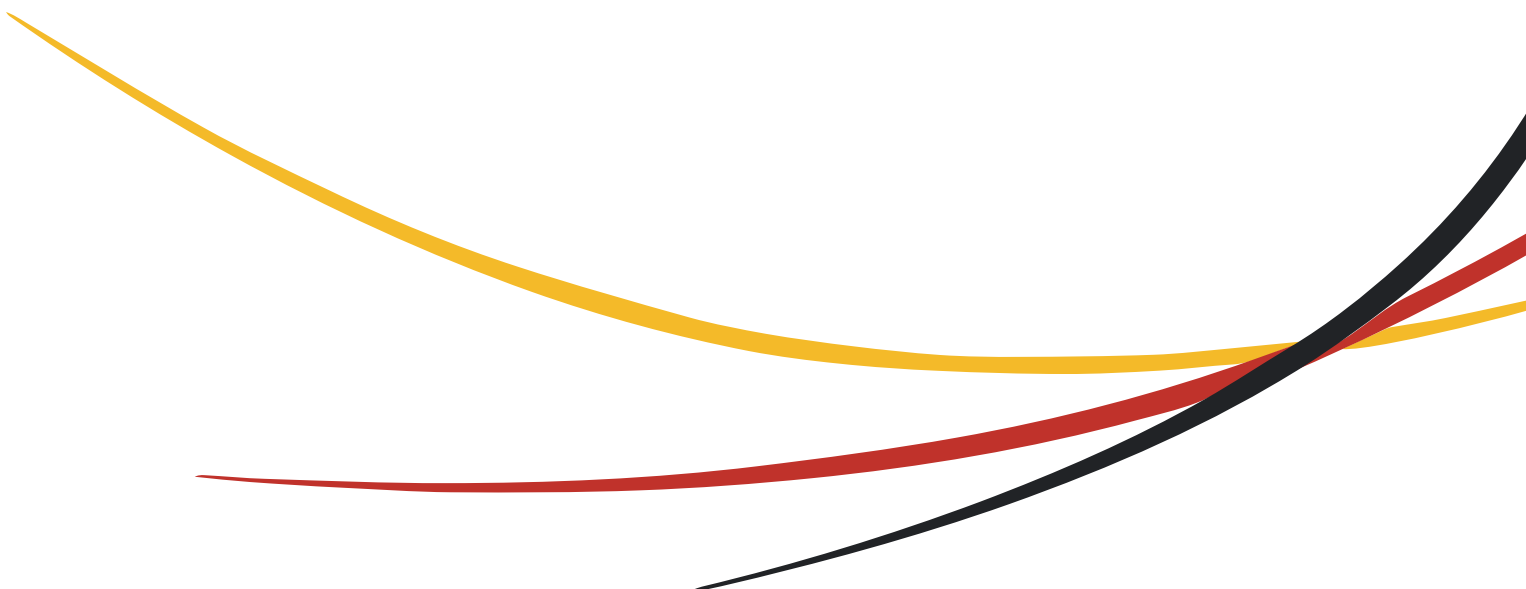


DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND

Ausschreibung

**40. Deutsche Meisterschaften im Kegeln Schere
vom 05. - 07.07.2024 in Herne**

Mannschaft- und Einzelwettbewerbe



- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen
- in Zusammenarbeit mit der:** Behinderten Sport Gemeinschaft Herne 1955 e.V.
Lothar Penger, lopenger@unitybox.de 0170 / 3515238

VHK Herne e.V.
Walter Rutenberg, toscana-walter@web.de 0170 / 8548072
- Turnierleiter:** Josef Felten
- Schiedsgericht:** Turnierleiter: Josef Felten,
Verbandsarzt des DBS:
Dr. med. Joachim Scholz,
Landesfachwart*in oder Vertreter*in
- Schiedsrichter*innen:** Werden vom DBS berufen und jeder teilnehmende Landesverband
Muss eine*n Landesschiedsrichter*in bei der Meldung stellen.
- Ärztliche Betreuung:** Dr. med. Joachim Scholz
Lavesstraße 6
30159 Hannover
- Sportstätte:** VHK Kegelsportzentrum Willi Rausch
Am Revierpark 22
44627 Herne
02323 / 9512037

Einzelwettbewerb

Teilnehmer*innen

Das Teilnehmerfeld ist ebenfalls mit dem Meldeverfahren bereits abgeschlossen, hierrüber hinaus sind keine weiteren Meldungen mehr zulässig

Mannschaftswettbewerb

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften		
	Damen	Herren	
		SB	KB
Baden	0	0	0
Bayern	0	0	0
Berlin	0	0	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	0	0	1
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	3	1	4
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	1	0	3
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	2	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0
Württemberg	0	0	0
Ausrichter	1		

Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu Benennen. Am Vortag der Deutschen Meisterschaft findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei und die ggf. frühzeitige Anreise ist durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren (siehe Finanzierungskonzept).

Zeitplan:

Schiedsrichterbesprechung: Donnerstag, den 04.07.2024 ab 16:00 Uhr in der Kegelhalle
(Fortbildung der festgelegten Bundesschiedsrichter*innen und der Einweisung der Landesschiedsrichter*innen.

Abgabe der Startunterlagen

Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis
spätestens: **60 Minuten vor Startbeginn**

Mannschaftsführerbesprechung für die Mannschaftswettbewerbe Freitag, 05.07.2024 15:00 Uhr

Zeitplan:

Eröffnung **Freitag, 05.07.2024** **8:00 Uhr**

Beginn der Spiele **Freitag, 05.07.2024** **8:15 Uhr**

Wettkampfklassen 1. 1-4 + 7 + 8 mit einer körperlichen Beeinträchtigung
(Damen und Herren)

Siegerehrung: 1. ca. 12:30 Uhr für abgeschlossene Wettkämpfe
2. ca. 18:30Uhr nach Beendigung der Wettkämpfe

Unterbrechung der Spiele

Fortsetzung der Spiele **Samstag, 06.07.2024** **9:00 Uhr**

Mannschaftswettbewerbe 1. Damen mit einer körperlichen Beeinträchtigung
2. Herren mit einer körperlichen Beeinträchtigung

Siegerehrung: 1. ca. 11:00 Uhr nach Beendigung der Wettkämpfe
2. ca. 15:30Uhr nach Beendigung der Wettkämpfe

Unterbrechung der Spiele

Fortsetzung der Spiele **Sonntag, 07.07.2024** **8:00 Uhr**

Wettkampfklassen 1. 5 bis 6 Damen und Herren Blind- / Sehbehindert Einzel
2. Blind-/ Sehbehindert Damen- und Herren Mannschaften

Siegerehrung: 1. ca. 14:30Uhr nach Beendigung der Wettkämpfe
2. ca. 17:00Uhr nach Beendigung der Wettkämpfe

Spielplan: **lt. Turnierordnung des DBS**

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Änderungen des Zeitplanes sind auf Grund der Anzahl der eingehenden Teilnehmermeldungen möglich und bleiben dem Turnierleiter*in vorbehalten.

Je nach Anzahl der Teilnehmer*innen kann es erforderlich werden, dass die Siegerehrung ggfls. verschoben werden muss.

Meldungen und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften und Einzelstarter*innen sind in Schriftlicher Form über das Formular „Nennung der Spieler*innen“ schriftlich und nur über den eigenen Landesverband zu richten.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung (en) bis zum

06. Mai 2024

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) **Turnierleiter**

Josef Felten
Nirmer Str. 141
52080 Aachen

Tel.: 0241 / 47583787

Email: josef.felten@netcologne.de

Nur die Meldungen an den*die Turnierleiter*in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie dem ausgefüllten Formular „Nennung der Spieler*innen“ beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt*ärztin) der entsprechenden Sportart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) **Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.**

-im Haus der Gold-Krämer-Stiftung:
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen

Email: abt@dbs-npc.de

Startzeiten:

Die Startzeiten, sowie die evtl. notwendigen Schreibzeiten gehen den Landesverbänden nach Ablauf der Meldefrist, umgehend zu. Änderungen der festgelegten Startzeiten sind nicht möglich.
Ein Nachstart ist nicht zulässig.

Blinde und Sehbehinderung:

Die Startklassen B1, B2 und B3 müssen die Klassifizierung vom DBS-Klassifizierer (Dr. Kathrin Remus oder Dr. Phillip Gersema) im Startpass nachweisen!
Hierzu ist dem DBS-Klassifizierer eine von einem Facharzt*ärztin für Augenheilkunde ausgestellte augenärztliche Bescheinigung gemäß Formular, im Original mit dem Startpass über die DBS Geschäftsstelle zuzusenden.

Wettkampfklassen:

Gespielt wird in den Wettkampfklassen wie in den Vorjahren, es sei denn, der Verbandsarzt*ärztin nimmt eine neue Klassifizierung und Wettkampfklassenzuordnung vor, die auch im Startpass eingetragen wird.
Für diesen Fall ist eine lesbare Kopie des Startpasses mit der Meldung an den Turnierleiter*in zu übersenden.

Die Einzelwettbewerbe finden in den Wettkampfklassen 1 - 8 in

2 Altersklassen statt:

Altersklasse 1: **offene Klasse** (Meisterklasse ohne Altersbeschränkung, **M**)

Altersklasse 2: **Seniorenklasse** (Geburtsjahr **1963** oder früher, **S**)

Senioren*innen (Altersklasse AK 2 **S**), die aufgrund ihres Alters in der Seniorenklasse startberechtigt sind, können sich beim ersten Qualifikations-/Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres entscheiden, ob sie in der Seniorenklasse (AK 2 **S**) oder in der offenen Klasse (Meisterklasse AK 1 **M**) starten wollen.

Die Entscheidung für den Start in der Meisterklasse (AK **M**) muss schriftlich zum ersten Qualifikations-/Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres erfolgen! Sie hat Bindungswirkung bis zum Ende der Deutschen Meisterschaft und **gilt für alle 3 Sektionen.**

Ein Wechsel der Altersklasse im laufenden Sportjahr ist **nicht** möglich!

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden nicht vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

Unterkünfte: Quartierwünsche sind anzumelden über:
Den Ausrichter VHK Herne e.V.
Walter Rutenberg, toscana-walter@web.de
Mobil: 0170 / 8548072

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicap System des DBS.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen

Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogen

dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. Bei **Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Kegeln Schere für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
4.
 - a. Doppelstarts in Mannschaften sind an einem Tag **nicht** zulässig.
 - b. Alle Spieler*innen der Wettkampfklasse 5, Startklasse E 9 (=B1, Handicap Punkte müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine enganliegende, lichtundurchlässige Brille (z. B. Torballbrille) tragen. Doppelprothesenträger*innen mit der entsprechenden Eintragung im Sportgesundheits-/Startpass sind hiervon ausgenommen.
5. Jede/r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit **empfiehlt** der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.

6.

<p><u>Mannschaften Herren:</u></p>	<p><u>Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!</u> Die Mannschaft besteht aus 6 Spieler*innen und bis zu 3 Auswechselspieler*innen. Die Mannschaft muss mindestens 11 Handicap Punkte nachweisen. Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.</p>
<p><u>Mannschaften Damen:</u></p>	<p><u>Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 6, die nicht unterschritten werden darf!</u> Die Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen und bis zu 2 Auswechselspielerinnen. Es können nur Damen eingesetzt werden. Die Mannschaft muss mindestens 6 Handicap Punkte nachweisen. Es dürfen pro körperbehinderte Mannschaft „ein nicht behinderter Sportler“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler*innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler*innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!</p>
<p><u>Mannschaften Blind&Sehbehinderte:</u></p>	<p><u>Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!</u> Die Mannschaft besteht aus 4 Spieler*innen und bis zu 2 Auswechselspieler*innen. Die Mannschaft muss mindestens 11 Handicap Punkte nachweisen und mindestens ein*e Spieler*in mit der Startklasse B1, Handicap 4, einsetzen! Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.</p>

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. **Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.**

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) der Behinderten Sport Gemeinschaft Herne 1955 e.V. und der VHK Herne e.V. verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung, sowie Ergebnisse erhalten
2. Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter*innen

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten ausserhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken solange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen TeilnehmerInnen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

11. Urkunden und Medaillen werden wie folgt ausgegeben:

- a) Die Erstplatzierten 6 Spieler*innen jeder Wettkampfklasse erhalten eine Urkunde. Ab Platz 4 liegen diese Urkunden in den dafür vorgesehenen Kästen für die Landesverbände.
Der zuständige Landesfachwart oder Vertreter hat für die Abholung und Verteilung Sorge zu tragen.

bei 2 Startern	1 Goldmedaille	
bei 3 Startern	1 Goldmedaille,	1 Silbermedaille
bei 4 und mehr Startern	1 Goldmedaille,	1 Silbermedaille, 1 Bronzemedaille

12. Haftungsausschuss

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

Die drei Erstplatzierten werden zur Siegerehrung aufgerufen und müssen in Sportkleidung zur Siegerehrung erscheinen, andernfalls erfolgt keine Ehrung!

Nicht abgeholte Medaillen und Urkunden werden beim DBS-Beauftragten für die Dauer von drei Monaten aufbewahrt und sind dort gegen Einsendung eines Freiumschlages anzufordern.

Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden diese vernichtet.

Die Teilnahme ist nur in einwandfreier Sportkleidung gestattet. Dies gilt auch für Betreuer*innen auf der Bahnanlage!

Gemäß Beschluss des Arbeitskreises Kegeln vom 06. Juni 2009 werden Kegler*innen, die am Starttag ohne Vorlage einer ärztlichen oder sonstigen Bescheinigung nicht teilnehmen, für die nächste Deutsche Meisterschaft gesperrt.

Der Bundesbeauftragte für: Kegeln Schere

52080 Aachen

den 10.04.2023

Josef Felten